



## Pressemitteilung

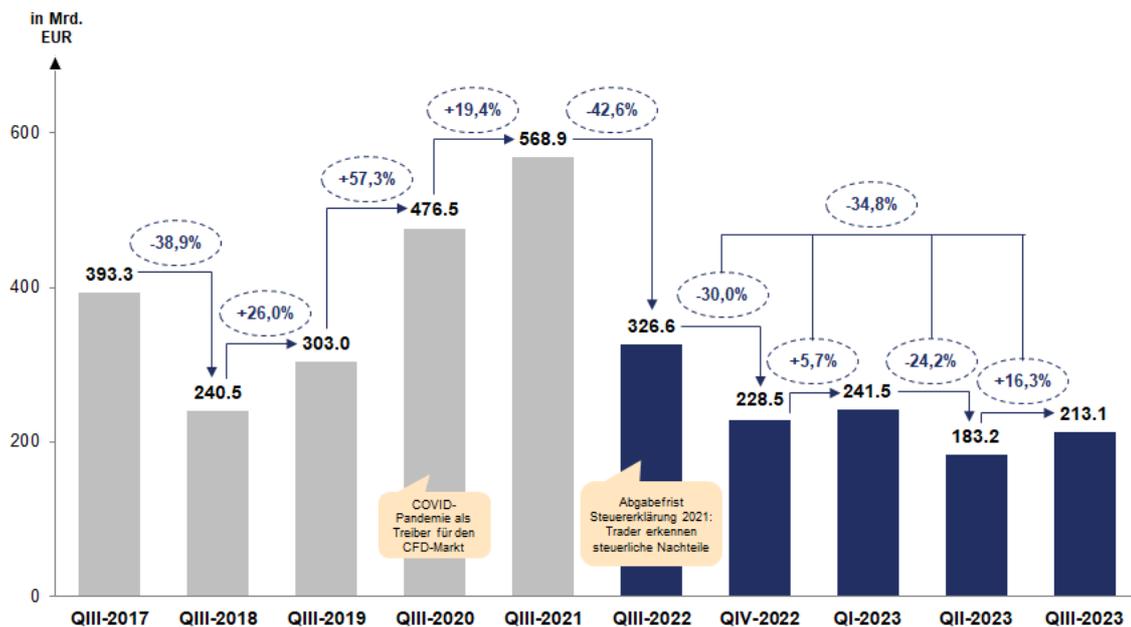
### CFD-Markt

#### **CFD-Branche in Deutschland erholt sich im dritten Quartal leicht**

**Zwar lässt sich für die Monate Juli bis September eine leichte Stabilisierung der Umsätze mit Differenzkontrakten gegenüber dem Vorquartal feststellen. Dennoch halten sich Anleger beim Handel mit CFD zurück, da die möglicherweise verfassungswidrige Verlustverrechnungsbeschränkung immer noch wie ein Damoklesschwert über den Steuerbescheiden tausender Anleger schwebt.**

**Frankfurt, 21. Dezember 2023** – Das Geschäft mit Contracts for Difference, kurz CFDs, in Deutschland hat sich im dritten Quartal leicht erholt. Nachdem das zweite Quartal noch das schlechteste Jahresviertel seit Beginn der Datenerhebung dargestellt hatte, folgte im Zeitraum von Juli bis September der Ansatz einer Stabilisierung. Das ist eines der Ergebnisse der jüngsten Ausgabe der CFD-Marktstatistik, die das CFIN – Research Center for Financial Services im Auftrag des Contracts for Difference Verbandes e.V., kurz CFD-Verband, regelmäßig erhebt. Konkret wurde im jüngsten Quartal mit 8,4 Mio. Transaktionen ein Volumen von 213 Mrd. Euro gehandelt, das entspricht einem Wachstum beim Volumen von 16% und bei den Transaktionen von 17% gegenüber dem zweiten Quartal dieses Jahres. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Q3/2022) muss die Branche allerdings einen Rückgang von rund 35% (Volumen) bzw. 21% (Trades) hinnehmen. „Wir sehen eine leichte Verbesserung der Branchensituation. Diese Erholung lässt sich aber auch nur bezogen auf das historisch schlechte Vorquartal feststellen – insgesamt bewegen sich die Umsätze mit Differenzkontrakten verglichen etwa mit den Zahlen aus den Jahren 2020 und 2021 immer noch auf sehr niedrigem Niveau. Die Verlustverrechnungsbeschränkung bei Termingeschäften schlägt sich nach wie vor im Geschäft mit CFDs nieder“, erklärt Tobias Stöhr, Vorstand des CFD-Verbands.

## Gehandeltes Volumen



Quelle: CFIN – Research Center for Financial Services, CFD-Verband

Im Zuge der im Einkommensteuergesetz geregelten Verlustverrechnungsbeschränkung wird bei Termingeschäften wie CFDs die Verrechenbarkeit von Verlusten gegenüber Gewinnen auf einen Betrag von 20.000 Euro begrenzt. „Wir sind aus zweierlei Gründen nach wie vor davon überzeugt, dass der Verlustverrechnungsbeschränkung von Seiten der Gesetzgebung ein Ende gesetzt werden muss: Zum einen halten wir – wie auch andere Institutionen – diese Praxis grundsätzlich für verfassungswidrig, zum anderen sind wir als Verband bereits von einer dreistelligen Anzahl betroffener Anleger um Hilfe gebeten wurde, die zum Teil von horrenden Steuernachzahlungen belastet sind, selbst wenn sie unter dem Strich gar keinen Gewinn erwirtschaftet haben“, so Tobias Stöhr weiter. Zahlreiche Anleger stünden damit vor der Privatinsolvenz, müssten Kredite zum Begleichen von Steuerschulden aufnehmen oder würden aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters nicht mehr in der Lage sein, jemals die vorgetragenen Verluste abbauen zu können.

Mit seinen Zweifeln an der Legitimität der Verlustverrechnungsbeschränkung ist der CFD-Verband nicht allein. Unter anderem klagt bereits ein Anleger am Finanzgericht Baden-Württemberg unter dem Aktenzeichen 10 K 1091/23 gegen diese steuerliche Praxis. Von den Anlegern, die sich beim CFD-Verband in den vergangenen Monaten gemeldet haben, planen einige Betroffene ebenfalls Klage gegen ihren Steuerbescheid einzureichen.

Die dennoch nach wie vor hohe Beliebtheit von CFDs spiegelt sich in der Anzahl der Konten wider. Sie hat sich im dritten Jahresviertel gegenüber dem Vorjahresquartal um fast 2.000

auf nunmehr circa 293.000 Stück erhöht, das ist eine leichte Steigerung von einem knappen Prozent. Aktienindizes waren im dritten Quartal 2023 der am stärksten nachgefragte Basiswert beim Einsatz von CFDs; 84% des gehandelten Volumens und 80% der Transaktionen entfielen darauf.

### **Über die Studie des CFIN:**

*Seit 2014 gibt das CFIN Research Center for Financial Services mit der CFD-Marktstudie jährlich wichtige Einblicke in den Markt der Differenzkontrakte in Deutschland. So liefert die Studie auf Basis einer repräsentativen Umfrage Erkenntnisse u.a. über die Risikoaffinität und die Motivation von CFD-Anlegern.*

### **Über den CFD-Verband:**

*Der CFD-Verband ist die zentrale Interessenvertretung der auf Differenzkontrakte, zu Englisch „Contracts for Difference“ (CFD), spezialisierten Finanzdienstleister in Deutschland und Ansprechpartner für Anleger zu diesem Thema. Seine Mitgliedsunternehmen repräsentieren einen Großteil des deutschen Gesamtmarktes. Der Verband setzt sich für einen transparenten CFD-Handel sowie hohe Anlegerschutz- und Regulierungsstandards in Deutschland ein. Alle Mitglieder verfügen über eine BaFin-Lizenz oder werden von der BaFin reguliert.*

Weitere Infos unter [www.cfdverband.de](http://www.cfdverband.de)

#### **Pressekontakt:**

Sascha Grundmann

**newskontor** – Agentur für Kommunikation

Tel. 0211-863949-21

E-Mail [sascha.grundmann@newskontor.de](mailto:sascha.grundmann@newskontor.de)